Realitäten eigener Art – Ein Abgleich von Gefangenenpersonalakten mit Befragungsdaten junger Frauen und Männer im Jugendstrafvollzug

Johanna Beecken und Frank Neubacher

1. Einleitung

Weibliche Jugendstrafgefangene stellen innerhalb des deutschen Strafvollzuges nur eine sehr kleine Gruppe dar. So waren zum Stichtag 31.08.2018 lediglich 152 junge Frauen im Jugendstrafvollzug inhaftiert. Wohl auch deswegen sind die Forschungsvorhaben, die sich mit ihren Besonderheiten, ihrer Biographie, ihrem Hafterleben und ihrer Legalbewährung beschäftigen, äußerst selten.² Frieder Dünkel hat einen Großteil seines wissenschaftlichen Lebens dem Strafvollzug gewidmet und die empirische Justizvollzugsforschung in Greifswald stetig vergrößert. Unter vielen anderen Forschungsvorhaben hat er bereits in den 1990er Jahren eine Bestandsaufnahme des Frauenvollzuges in Berlin erstellt³ und Anfang der 2000er ein internationales Vergleichsprojekt zum Frauenstrafvollzug geleitet,4 dem die Strafvollzugsforschung wichtige Erkenntnisse verdankt. Mit dem folgenden Beitrag möchten die Autorin bzw. der Autor ihre Verbundenheit mit Frieder Dünkel zum Ausdruck bringen. Johanna Beecken hat in Greifswald im Schwerpunktbereich bei Frieder Dünkel studiert; der Koautor dankt ihm für den stets anregenden wissenschaftlichen Austausch sowie zahlreiche Begegnungen, z. B. bei den wunderbaren Kutterfahrten entlang des Rügener Kreidefelsens.

Im Folgenden gehen wir der Frage nach, wie groß bei den jungen Frauen im Jugendstrafvollzug die Abweichungen zwischen offiziell dokumentierten Gewaltvorkommnissen und selbstberichteten Angaben der Inhaftierten zu ihrem Täterinnenverhalten sind. Dazu werten wir Daten des Projektes "Gewalt und Suizid unter weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen –

¹ Statistisches Bundesamt (2018), S. 6.

² Franze (2001); Jansen (1999); Werner (2012).

³ Dünkel (1992).

⁴ Dünkel/Kestermann/Zolondek (2005); Zolondek (2007).

Entstehungsbedingungen und Entwicklungsverläufe im Geschlechtervergleich" aus.⁵ Im Rahmen dieses Projektes befragte das Institut für Kriminologie der Universität zu Köln im Zeitraum von 2013 bis 2017 insgesamt 269 junge Frauen in neun Vollzugsanstalten mittels eines Fragebogens.

Dieser Beitrag knüpft an eine Publikation von Wolter und Häufle (2014) an. Sie untersuchten im Rahmen des Vorgängerprojektes "Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug – Phänomen, Ursachen, Prävention",⁶ welche Diskrepanz bezüglich Körperverletzungen unter den männlichen Jugendstrafgefangenen zwischen deren selbst berichteten Angaben in den Fragebögen und der offiziellen Dokumentation in den Gefangenenpersonalakten besteht. Wir berechnen nun mit dem gleichen Vorgehen wie Wolter und Häufle die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation der Körperverletzungsdelikte weiblicher Jugendstrafgefangener. Dem Vergleich von Hellfeld- und Dunkelfelddaten liegt die Überlegung zu Grunde, dass sowohl die Gefangenenpersonalakten⁷ als auch die Daten einer Befragung zahlreichen Einflüssen und Verzerrungen ausgesetzt sind.⁸

Die Ergebnisse aus der Berechnung für die jungen Frauen vergleichen wir dann mit der von Wolter und Häufle errechneten Hellfeld-Dunkelfeld-Relation bei jungen Männern. Da das vorliegende Forschungsprojekt zunächst bei den männlichen, dann bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen für die Befragungen ein identisches Vorgehen gewählt hat, bietet sich zum einen eine sehr gute Gelegenheit, die Ergebnisse zur Relation zwischen Hell- und Dunkelfeld zu überprüfen. Zum anderen können durch den Vergleich etwaige Besonderheiten beider Vollzugsgruppen, bedingt durch äußerliche Rahmenbedingungen oder Geschlechterunterschiede, sichtbar gemacht werden.

2. Gefangenenpersonalakten versus selbstberichtete Angaben der Gefangenen

Der Beitrag vergleicht Gewaltvorkommnisse im weiblichen Jugendstrafvollzug, wie junge Frauen sie aus ihrer subjektiven Sicht in Fragebögen berichten, mit der offiziellen Protokollierung in den Gefangenenpersonalakten.

⁵ Die Autoren danken *Dr. Verena Boxberg* für die Hilfe bei der Zusammenstellung des im Beitrag verwendeten Datensatzes.

⁶ Boxberg/Fehrmann/Häufle/Neubacher/Schmidt (2016); Boxberg/Wolter/Neubacher (2013).

⁷ Blankenburg (1975); Leuschner/Hüneke (2016).

⁸ Neubacher (2017).

Keine der beiden Datengrundlagen liefert dabei die "Wahrheit" über gewalttätiges Verhalten weiblicher Jugendstrafgefangener in Haft. Vielmehr unterliegen sowohl die Gefangenenpersonalakten als auch die ausgefüllten Fragebögen zahlreichen Einflüssen und Verzerrungen, die bei der Interpretation der Ergebnisse stets berücksichtigt werden müssen.

2.1 Gefangenenpersonalakten

Die Analyse von Akten stellt eine der wichtigsten Instrumente für die kriminologische Forschung dar. 9 Sie ermöglicht eine effiziente Datengewinnung für Forschungsfragen. 10 Akten haben den Vorteil, dass sie in der Regel über längere Zeiträume geführt werden, dass sie – anders als bei einer Befragung - durch den Forschungsprozess selbst nicht verzerrt werden können und einen Zugriff auf Logiken und Entscheidungskriterien der aktenführenden Institutionen bieten. 11 Dabei dürfen Akten jedoch keinesfalls als eine getreue Abbildung der Wirklichkeit verstanden werden. Vielmehr schaffen sie durch verschiedene systematische oder unsystematische Verzerrungen eine Realität sui generis. 12 Systematische Verzerrungen ergeben sich aus den unterschiedlichen Funktionen der Akten. 13 Sie dienen der Dokumentation von Sachverhalten, um Entscheidungsprozesse nachvollziehbar zu machen und zu legitimieren. Dadurch erfolgt eine (gesetzlich vorgeschriebene oder praktisch entwickelte) Selektion der Informationen auf die für den Zweck der Akten relevanten Daten. Für die Dokumentation von Gewaltvorkommnissen in den Gefangenenpersonalakten bedeutet dies etwa, dass vermutlich nur gravierendere Vorfälle aufgenommen werden, die die jeweiligen Mitarbeitenden zur Legitimation bestimmter offizieller Reaktionen oder Prognosen für wichtig erachten. Kleinere Vorkommnisse, die eventuell informell geregelt werden, werden vermutlich hingegen eher nicht aufgenommen. Darüber hinaus stellen Akten einen Kommunikationsweg zwischen verschiedenen Akteuren dar. Die Sprache passt sich daher dem Empfänger an. 14 Akten dienen schließlich auch der Verschriftlichung von komplexen Sachverhalten und der Kontrolle von Vorgängen. Dies erfordert eine extreme Reduzierung von umfassenden Situationen, die auf Grund der Kontrollfunktion bewusst oder

⁹ Blankenburg (1975); Dölling (1987); Hermann (1988); Leuschner/Hüneke (2016).

¹⁰ Dölling (1984), S. 269; Leuschner/Hüneke (2016).

¹¹ Eisenberg/Kölbel (2017), S. 145.

¹² Dölling (1984); Eisenberg/Kölbel (2017), S. 145; Leuschner/Hüneke (2016).

¹³ Dölling (1987), S. 275; Leuschner/Hüneke (2016), S. 466.

¹⁴ Dölling (1984), S. 269 f.; Leuschner/Hüneke (2016), S. 466.

unbewusst vage gehalten werden. 15 Bei der Dokumentation von Gewaltvorkommnissen beschränken sich die Informationen daher auf die wesentlichen Punkte, wie die beteiligten Personen, die entstandenen Schäden oder gewählten Reaktionen. Unsystematische Verzerrungen entstehen durch die unterschiedliche Prioritätensetzung, Bewertung oder Kompetenz der aktenführenden Stellen. 16 Auseinandersetzungen zwischen Gefangenen bergen eine Vielzahl an Handlungen mit hohem Interpretationsspielraum, welche davon als dokumentationswürdig und welche als "hinnehmbar" eingestuft werden. Je nachdem welche Mitarbeitenden die Auseinandersetzung wahrnehmen, gelangen damit unterschiedliche Handlungen in das Hellfeld. Durch diese Einflüsse entsteht eine neue, durch verschiedene Definitions- und Selektionsprozesse konstruierte Wirklichkeit,17 die Etikettierungspotenzial hat und auf das künftige Verhalten der Delinquenten (sowie ihrer Kontrolleure) Einfluss nehmen kann. Empirisch betrachtet erhöht die Registrierung junger Delinquenten das Risiko sekundärer Devianz. Eine erneute Sanktionierung greift regelmäßig auf die – aktenmäßig abgelegte und perpetuierte – Primärabweichung zurück und ist insofern auch eine Reaktion auf die Aktenrealität. 18 Es gibt also einen separaten, von der tatsächlichen Delinquenz unabhängigen Einfluss von förmlichen Reaktionen.

Eine Aktenanalyse muss die genannten Einschränkungen stets mitbedenken. Sie sind am schwerwiegendsten, wenn wissenschaftliche Forschungsprojekte Akteninformationen als realitätsnahe Datenquelle heranziehen. Soll jedoch das Entscheidungsverhalten der Agierenden untersucht werden, können die möglichen Verzerrungen der Daten eher vernachlässigt werden, da diese Daten die tatsächliche Grundlage der Entscheidungsfindung darstellen.¹⁹

2.2 Fragebögen

Befragungsdaten stellen ebenfalls keine uneingeschränkt zuverlässige Grundlage für Aussagen über die Realität dar und sind deshalb im Hinblick auf zahlreiche Einflussgrößen zu hinterfragen. Gleicht man selbstberichtete Kriminalität mit entsprechenden Polizei- bzw. Justizakten ab, werden begangene Delikte ebenfalls nicht lückenlos berichtet. In einer Rotterdamer Studie zur Jugendkriminalität berichteten etwa 62 % der polizeilich als Tat-

¹⁵ Leuschner/Hüneke, 2016, S. 468.

¹⁶ Leuschner/Hüneke, 2016, S. 468.

¹⁷ Leuschner/Hüneke, 2016, S. 478.

¹⁸ Liberman/Kirk/Kideuk (2014); Neubacher (2017), S. 114.

¹⁹ Hermann (1988), S. 874.

verdächtige Registrierten von den Vorfällen, die zu polizeilichen Vernehmungen geführt hatten.²⁰

Die befragte Person beeinflusst die Antworten auf vielfältige Weise, bewusst oder unbewusst. Das betrifft zunächst den abgefragten Zeitraum, der, je länger er zurückliegt, zu Erinnerungslücken bzw. Unsicherheiten bei der zeitlich korrekten Einordnung führt. Um den Verzerrungseffekt möglichst klein zu halten, fragte unser Projekt nur nach Gewaltereignissen, die sich in den letzten drei Monaten ereignet hatten. Von ebenso großer Bedeutung ist die Verständlichkeit der Fragen, die im Einzelfall in Abhängigkeit von Thema und Zielgruppe zu beurteilen ist. So wurde in einem Pretest der Fragebogen erprobt und an den Stellen korrigiert, an denen sich durch Nachfragen der jungen Gefangenen herausstellte, dass es bei einigen Formulierungen oder Wörtern Verständnisschwierigkeiten gab.

Die Antwortbereitschaft der Befragten vermindert sich erheblich, wenn sie mit schambesetzten Themen konfrontiert werden, wenn im Hinblick auf die Verwendung der Daten Unsicherheiten bestehen oder wenn sie sogar wegen berichteter Straftaten Strafverfolgung befürchten. Im Strafvollzug kommt die Angst vor unangenehmen formellen und informellen Konsequenzen hinzu, die zu befürchten sind, wenn unerlaubte Verhaltensweisen (z. B. Gewalt, Drogen) den Vollzugsmitarbeitenden bekannt werden. Daher ist davon auszugehen, dass illegale oder im Vollzug verbotene Handlungen tendenziell nicht oder deutlich seltener angegeben werden. In einem der Befragung vorgeschalteten Informationstermin stellte das Forschungsteam daher allen interessierten Männern und Frauen das Datenschutzkonzept vor und erläuterte. von wem und zu welchem Zweck die Daten - vertraulich und nur durch das zur Verschwiegenheit verpflichtete Forschungsteam - verwendet werden sollten. Dabei wurde betont, dass eine Weitergabe von Daten mit Personenbezug weder an die Anstaltsmitarbeitenden, die Justiz noch an sonstige Personen außerhalb des Forschungsteams erfolgen würde. Das zugesicherte Vorgehen war für die Teilnahmebereitschaft essentiell. Im Laufe des Projektes erhielten wir die Rückmeldung von mehrfach teilnehmenden Frauen, dass sie die für sie positive Erfahrung gemacht hätten, auf eigentlich sankti-onswürdige Berichte im Fragebogen keine Reaktion seitens der Anstalt erhalten zu haben. Sie konnten daher neu teilnehmenden Frauen glaubhaft versichern, dass sie unbesorgt sein konnten.

²⁰ Van Batenburg-Eddes et al. (2012), S. 33.

Weiteren Einschränkungen unterliegen Befragungsdaten auch im Hinblick auf die "soziale Erwünschtheit".²¹ Denn trotz der zugesicherten Pseudonymisierung ist nicht auszuschließen, dass Befragte bestimmte Lebensumstände positiver darstellen oder wahrnehmen als es in Wirklichkeit der Fall ist. Hier kann es auch zu Unterschieden bei verschiedenen befragten Gruppen kommen. In der oben zitierten Studie zur Jugendkriminalität gaben marokkanische und türkische Jugendliche ihre mutmaßlichen Straftaten beispielsweise seltener an als niederländische Jugendliche und Altersgenossen, die aus Surinam, den Kapverden oder den Antillen stammten.²² Um diesen Einfluss klein zu halten, wurden die Gefangenen mehrfach darauf hingewiesen, dass die Befragung in pseudonymisierter Form stattfand und es keine richtigen oder falschen Antworten gab.

Weiterhin ist darauf zu achten, ob sich bestimmte (eventuell für die Fragestellung besonders relevante) Gruppen einer Befragung eher entziehen oder durch bestimmte Ausschlussgründe wie z. B. Sprachbarrieren oder sozialer Druck des persönlichen Umfeldes von der Befragung abgehalten werden. Im Pretest standen daher Fragebögen in verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Es zeigte sich indes, dass diese nur in absoluten Einzelfällen auch in Anspruch genommen wurden. Außerdem ergab eine Überprüfung jener Gefangenen, die nicht an der (wiederholten) Befragung teilnahmen, dass es sich fast ausschließlich um Personen handelte, die bereits entlassen worden waren. Eine systematische Verzerrung in dem Sinne, dass besonders gewalttätige Gefangene zwar anfangs mitwirkten, sich dann aber der Untersuchung entzogen, konnte also ausgeschlossen werden. Neben dieser Frage nach der Erreichbarkeit potenzieller Problemgruppen sollte die Befragungssituation durch das Forschungsteam kontrolliert werden können. Es muss möglichst ausgeschlossen sein, dass in der Befragungssituation sozialer bzw. gruppenspezifischer Druck ausgeübt wird.²³ Unsere Befragung war daher so geplant, dass immer nur eine kleine Gruppe junger Frauen oder Männer (ca. 12-15 Personen) gemeinsam in einem Raum war. Dadurch saßen die Gefangenen weit auseinander und die Gefahr gegenseitiger Beeinflussung wurde reduziert. Zudem waren während der Befragung keine Vollzugsmitarbeitenden im Raum anwesend.

Auch die verschiedenen Arten der Befragung (face to face, schriftliche oder telefonische Befragung) haben jeweils ihre spezifischen Vor- und Nachteile.

²¹ Eisenberg/Kölbel (2017); Neubacher (2017), S. 48.

²² Van Batenburg-Eddes et al. (2012), S. 33 f.

²³ Eisenberg/Kölbel (2017), S. 186.

Schriftliche Befragungen führen dabei eher zu gültigen Angaben, weil der Einfluss der sozialen Erwünschtheit geringer ausfällt.²⁴ Für das Abfragen von Jugenddelinquenz im Dunkelfeld macht es, wie sich jüngst gezeigt hat,²⁵ dabei keinen Unterschied, ob die Befragten ihre Antworten in einem Fragebogen aus Papier eintragen ("paper & pencil") oder computergestützt in ein mobiles Endgerät (Notebook) eingeben.

Wie wir bis hierhin zeigen konnten, sind sowohl die Auswertungen der Fragebögen, als auch der Gefangenenpersonalakten damit keine Abbildung der "Wahrheit". Beide Darstellungen sind jedoch relevant. Daher gehen wir im Folgenden der Frage nach, wie groß die Diskrepanz zwischen diesen beiden Datenquellen im Jugendstrafvollzug an jungen Frauen ist.

3. Methode

3.1 Projektbeschreibung

Innerhalb des Projektes wurden 269 junge Frauen in neun Vollzugsanstalten teilweise mehrfach befragt. Da die Jugendstrafe an Mädchen und Frauen deutschlandweit nur in zehn Anstalten vollzogen wird, kommt dieses Projekt einer Vollerhebung nahe. In den Anstalten Aichach, Chemnitz, Köln und Schwäbisch-Gmünd wurden im Zeitraum November 2013 bis April 2015 die jungen Frauen zu jeweils sechs Messzeitpunkten befragt. Abhängig vom Inhaftierungszeitpunkt und der Inhaftierungsdauer nahmen die Frauen entweder nur an einem oder an allen sechs Terminen teil. In den Anstalten Frankfurt, Zweibrücken, Berlin, Vechta und Luckau-Duben fand jeweils einmalig im Frühjahr 2015 eine Befragung statt. Im Fragebogen wurden die Gefangenen unter anderem nach Täterinnen- und Opfererfahrungen im Strafvollzug befragt. Die Angaben wurden in sechs Kategorien (physische, psychische, sexuelle Gewalt, materielle Schädigung, Zwang und Erpressung.) eingeteilt.

Zusätzlich wurden in den Anstalten Aichach, Chemnitz, Köln und Schwäbisch-Gmünd 187 Gefangenenpersonalakten ausgewertet. Im folgenden Beitrag werden diese 187 Gefangenenpersonalakten und die dazugehörigen Fragebögen der Gefangenen aus den Anstalten Aichach, Chemnitz, Köln und Schwäbisch-Gmünd miteinander verglichen.

²⁴ Eisenberg/Kölbel (2017), S. 184.

²⁵ Baier (2018).

3.2 Stichprobenbeschreibung

Der Altersdurchschnitt der 187 jungen Frauen liegt bei 19,5 Jahren. Lediglich ein Fünftel (19,2 %, n = 35) gehören der Gruppe der Jugendlichen an (14 bis 17 Jahre). Die Hälfte der Jugendstrafgefangenen (49.5%, n = 90) waren Heranwachsende (18 bis 20 Jahre). Der überwiegende Anteil (76,2 %, n = 147) besaß die deutsche Staatsangehörigkeit. Ein Fünftel der jungen Frauen 20,9 % (n = 39) hatte zum Zeitpunkt der Inhaftierung bereits ein Kind. Über die Hälfte (56,1 %, n = 105) der jungen Frauen hat die Schule noch nicht mit einem Abschluss beendet, 31,5 % (n = 59) haben den Hauptschulabschluss, 4,8 % (n = 9) den Realschulabschluss oder das Abitur erreicht. So gut wie alle inhaftierten Frauen (96,9 %, n = 127) waren vor der aktuellen Haft schon einmal verurteilt worden. Eine Jugendstrafe ohne Bewährung hatten 18,7 % (n = 35) und eine Jugendstrafe mit Bewährung 34,2% (n = 64) erhalten. Deutlich mehr als die Hälfte (58,3 %, n = 109) saß bereits im Jugendarrest. Das durchschnittliche Strafmaß der aktuellen Inhaftierung betrug 16,3 Monate, der Schwerpunkt liegt auf den kürzeren Haftstrafen unter einem Jahr. Bei den Delikten überwiegen die Eigentumsdelikte mit 57,6 % (n = 194), gefolgt von den Gewaltdelikten (25,6 %, n = 86). Drogendelikte (4.8 %, n = 16) spielen nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Zur besseren Einordnung der unten geführten Diskussion sollen vorab die Hauptergebnisse des Forschungsprojekts zum Geschlechtervergleich bei Gewalt unter männlichen bzw. weiblichen Inhaftierten skizziert werden. 26 Demnach sind Formen verbaler bzw. psychischer Gewalt annähernd gleich verbreitet. Um die 80 % der weiblichen und männlichen Gefangenen berichten für die zurückliegenden drei Monate von solchen Handlungen. Ein deutlicher Geschlechterunterschied ist jedoch bei Körperverletzungen (Mitgefangene treten oder schlagen, Mitgefangene absichtlich verletzen) festzustellen, die von den weiblichen Gefangenen lediglich halb so oft berichtet wurden. Dies ist möglicherweise auf Unterschiede in der Unterbringungssituation zurückzuführen, denn die weiblichen Inhaftierten erfahren in relativ kleinen Vollzugseinheiten mehr Verfahrensgerechtigkeit (d.h. sie fühlen sich von den Bediensteten fairer und respektvoller behandelt) und unterliegen in geringerem Maße subkulturellen Einflüsse als die männlichen Jugendstrafgefangenen. 27

²⁶ Boxberg/Neubacher (2019).

²⁷ Neubacher/Boxberg (2018).

3.3 Fragebogen

Um einen Vergleich mit den Auswertungen für die männlichen Jugendstrafgefangenen zu ermöglichen, ist die Berechnung des Hell- und Dunkelfeldes parallel zu der Analyse von Wolter und Häufle (2014) konzipiert. Im Fragebogen wurden in Anlehnung an die Direct and Indirect Prisoner Behavior Checklist (Ireland 2005) verschiedene Formen von Gewalthandlungen (physische, psychische und sexuelle Gewalt, Sachbeschädigung und Erpressung) in den letzten drei Monaten abgefragt, bei denen die Frauen als Täterinnen auftraten. Die jungen Frauen konnten anhand 24 Items ihre Täterinnnenerfahrungen auf einer 4-stufigen Likert-Skala ("nie", "selten", "manchmal" oder "oft") berichten. Gefangenenpersonalakten hingegen protokollieren nur strafrechtlich relevante Vorgänge und erfassen z. B. psychische Gewalt nicht oder nur selten. Daher konzentriert sich der Hellfeld-Dunkelfeld-Abgleich auf Grund der besseren Vergleichbarkeit auf die Items in den Fragebögen, die eine physische Verletzung des Opfers beschreiben. So fließen nur die drei Items des Fragebogens "Ich habe einen Gefangenen absichtlich verletzt", "Ich habe einen Gefangenen absichtlich getreten oder geschlagen" und "Ich habe absichtlich eine Schlägerei angefangen" in die Analyse ein. Um die Anzahl der Täterinnen in den Akten und den Fragebögen vergleichen zu können, wurden die Daten der Fragebögen dichotomisiert. Gaben die jungen Frauen an, die drei abgefragten Täterinnenhandlungen in den letzten drei Monaten "nie" begangen zu haben, wurde sie als "keine Täterin" gewertet. Gab die Befragte hingegen bei einem der drei Items die Antwortmöglichkeiten "selten", "manchmal" oder "oft" an, wurde sie als "Täterin" gewertet. Ebenso wurde die Likert-Skala in Häufigkeitsangaben der Gewalthandlungen umgewandelt. Die Antwortmöglichkeit "nie" entspricht "keine Gewalthandlung", "selten" wird als eine und "manchmal" und "oft" als zwei Gewalthandlungen definiert. Durch diese zurückhaltende Berechnung soll eine Überschätzung des Dunkelfeldes verhindert werden.

3.4 Gefangenenpersonalakten

Für die Auswertung der Gefangenenpersonalakten verwendete das Erhebungsteam drei verschiedene Codierbögen. Der erste Bogen erfasste alle Formaldaten, der zweite Bogen beschäftigte sich explizit mit Gewalttaten der jungen Frauen in der Haft und der dritte Bogen dokumentierte Vorkommnisse mit Suizidbezug. Jedes Gewaltvorkommnis wurde in einem eigenen Codierbogen eingetragen, der z. B. die Art, das Tatmittel der Gewaltanwendung, Ort und Datum des Übergriffs oder den/die Anzeigende/n um-

fasst. Die Berechnung der Hellfelddaten bezieht nun alle jungen Frauen ein, bei denen die Bediensteten Gewalthandlungen in den Akten dokumentiert hatten. Parallel zu den Fragebögen berücksichtigt die Auswertung nur die Vorkommnisse, die als eine einfache, gefährliche oder schwere Körperverletzung in den Akten festgehalten sind. Abschließend musste noch der Zeitraum angepasst werden. In den Fragebögen war nur nach den Gewalthandlungen der letzten drei Monate gefragt. Dementsprechend sind nur die Gewaltvorkommnisse aus den Akten berücksichtigt, die in dem Zeitraum drei Monate vor der Beantwortung des Fragebogens von den Frauen begangen worden sind.

4. Anzahl der Täterinnen und Taten im Hell- und Dunkelfeld

4.1 Täterinnen

Insgesamt gaben in den Fragebögen 37 der 187 Frauen an, eine der drei abgefragten Gewalthandlungen in den letzten drei Monaten begangen zu haben. Damit sind 19,8 % der Frauen Täterin einer Körperverletzung. Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen war sowohl die absolute Anzahl der Täter deutlich höher (n = 84) als auch der Anteil der Täter (38,0 %) doppelt so hoch wie bei den Frauen.

In den Gefangenenpersonalakten sind für den weiblichen Jugendstrafvollzug im gleichen Zeitraum nur acht Täterinnen bekannt geworden. Berücksichtigt man nur die Gewaltvorkommnisse zwischen den Gefangenen (und nicht gegen Bedienstete) sind nur sieben Täterinnen verzeichnet. Dementsprechend waren im Hellfeld nur 4,3 % (bei Einschluss der Gewalt gegen Bedienstete) bzw. 3,7 % der Frauen Täterinnen. Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen lag der Anteil der Täter im Hellfeld bei 11,2 % (n = 25) bzw. bei 7,2 % (n = 16) und damit auch nach Aktenlage höher als bei den Frauen.

	Hellfeld Gewaltvorkommnisse insgesamt in den Per- sonalakten	Hellfeld Gewaltvorkommnisse nur zwischen Mithäft- lingen	Dunkelfeld Gewalthandlungen in den Fragebögen
Täterinnen	8	7	37
Täter	25	16	84

Tabelle 1: Vergleich der Gewaltvorkommnisse in den Gefangenenpersonalakten und den Fragebögen nach Täterinnen (n = 187) und Tätern (n = 223)

Daraus ergibt sich für den weiblichen Jugendstrafvollzug bei den Täterinnen eine Hellfeld-Dunkelfeld-Relation von 1:4,6 (8 zu 37 Täterinnen) bzw. 1:5,3 (7 zu 37 Täterinnen) nur unter den Gefangenen. Auf jede offiziell bekannt gewordene Täterin einer Körperverletzung kommen fünf unentdeckte Täterinnen. Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen liegt die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation bei den Tätern ebenfalls bei 1:3,4 (25 zu 84 Tätern) bzw. 1:5,3 (16 zu 84 Tätern) nur unter den Gefangenen. Auch wenn die absolute Zahl der Täter und Täterinnen im männlichen und weiblichen Jugendstrafvollzug damit unterschiedlich ist, ist das Verhältnis von Hellfeld und Dunkelfeld bei den Tätern und Täterinnen insgesamt sehr ähnlich und gegen andere Mitgefangene identisch.

4.2 Taten

Im Fragebogen gaben die 37 Täterinnen nach der oben festgesetzten Definition insgesamt 92 Täterinnenhandlungen an. Von den männlichen Jugendstrafgefangenen waren 84 Täter, die insgesamt 149 Taten angaben. In den Gefangenenpersonalakten werden deutlich weniger Daten protokolliert. So sind für diesen Zeitraum bei den weiblichen Gefangenen neun Körperverletzungen notiert. Berücksichtigt man nur die Körperverletzung unter Gefangenen, sind sieben Gewalthandlungen verzeichnet. Für die Taten ergibt sich damit eine Hellfeld-Dunkelfeld-Relation von 1: 10,2 (9 zu 92 Taten) bzw. 1: 13,1 (7 zu 92 Taten) nur unter Mitgefangenen. Dies bedeutet, dass pro bekanntgewordene Straftat über zehn Körperverletzungen unentdeckt bleiben.

Tabelle 2: Vergleich der Gewaltvorkommnisse in den Gefangenenpersonalakten und den Fragebögen nach Fällen bei den jungen Frauen (n = 187) und den jungen Männern (n = 223)

	Hellfeld	Hellfeld	Dunkelfeld
	Gewaltvorkommnisse insgesamt in den Per- sonalakten	Gewaltvorkommnisse nur zwischen Mithäft- lingen	Gewalthandlungen in den Fragebögen
Fälle Frauen	9	7	92
Fälle Männer	31	23	149

Hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zu den männlichen Jugendstrafgefangenen. Im männlichen Jugendstrafvollzug ergibt sich für die Taten eine Hellfeld-Dunkelfeld-Relation von 1:4,8 (31 zu 149 Taten) bzw. 1:6,5 (23 zu 149 Taten). Pro bekannt gewordener Körperverletzung geschehen circa fünf nicht entdeckte Körperverletzungen. Im weiblichen Jugendstrafvollzug gelangen begangene Körperverletzungen damit doppelt so häufig nicht in das Hellfeld, wie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen.

5. Diskussion

Die Auswertungen der Daten der weiblichen Jugendstrafgefangenen bestätigen im Grundsatz die Ergebnisse von Wolter und Häufle. ²⁸ Die Gefangenenpersonalakten unterschätzen das Ausmaß der Gewalt auch im Jugendstrafvollzug der Frauen. Auf Täterinnenebene ergab sich eine Hellfeld-Dunkelfeld-Relation von 1:5,3. Bei Körperverletzung zwischen Gefangenen wurde trotz der zurückhaltenden Bewertung der selbstberichteten Angaben aus den Fragebögen ein Verhältnis von 1:13,1 zwischen Hellfeld und Dunkelfeld gemessen. Damit bilden die Akten die tatsächliche Lage nur sehr unzureichend ab, was sowohl für ihre Funktion als Rechtfertigungs- und Entscheidungsgrundlage in der Vollzugspraxis, als auch für die kriminologische Forschung kritisch berücksichtigt werden muss.

Weiterhin wurden die Hellfeld-Dunkelfeld-Relationen für die weiblichen und für die männlichen Jugendstrafgefangenen miteinander verglichen. Die jugendlichen Frauen sind in deutlich kleineren Vollzugseinheiten untergebracht. Zudem haben sie meistens ein besseres Verhältnis zu den Vollzugs-

²⁸ Wolter/Häufle (2014), S. 288.

bediensteten.²⁹ Auch die Vollzugsmitarbeitenden berichten über ihr positives Verhältnis zu den jungen Frauen. Es hätte daher vermutet werden können, dass sich die weiblichen Jugendstrafgefangenen bei erlebten Übergriffen deutlich häufiger den Vollzugsmitarbeitenden anvertrauen und die Taten dadurch öfter in das Hellfeld gelangen. Dieser Vermutung widersprechen die Daten jedoch.

Bei dem Vergleich auf Täterebene zeigt sich dies noch nicht ganz so deutlich. So ist der Anteil der Täter deutlich höher als der Anteil der Täterinnen bei den jungen Frauen. Vergleicht man die Hellfeld-Dunkelfeld-Relation bezüglich der Täter und Täterinnen, lässt sich feststellen, dass das Verhältnis sowohl bei den inhaftierten Männern als auch bei den inhaftierten Frauen ungefähr gleich ist. Im weiblichen und männlichen Jugendstrafvollzug bleiben also im Verhältnis ähnlich viele Täter/ Täterinnen von den Vollzugsbediensteten unentdeckt wie bekannt werden.

Deutlicher ist der Unterschied dann allerdings bei der Hellfeld-Dunkelfeld-Relation bezüglich der Taten. Während das Verhältnis bei den jungen Frauen bei 1:13,1 Taten liegt, ist die Relation bei den jungen Männern mit 1:6,5 Taten nur halb so groß. Im weiblichen Jugendstrafvollzug gelangen damit doppelt so viele Körperverletzungen nicht ins Hellfeld wie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen. Das Dunkelfeld ist im weiblichen Jugendstrafvollzug bezüglich der Körperverletzungstaten deutlich größer anzusetzen als bei den männlichen Jugendstrafgefangenen.

Ein möglicher Erklärungsweg könnte in einem unterschiedlichen Schweregrad der Gewalthandlungen von männlichen und weiblichen Jugendstrafgefangenen liegen. Eventuell sind die Verletzungshandlungen der weiblichen Jugendstrafgefangenen weniger gravierend, als bei ihren männlichen Altersgenossen. Im Codierbogen wurde die Folge für das Opfer durch eine dreistufige Einschätzung ("leichte", "mittlere" oder "schwere" Folge) angegeben. Bei den jungen Frauen waren bei 76,5 % (n = 88) der Vorfälle nur leichte Folgen (keine körperlichen Verletzungen) verzeichnet. Lediglich 13,9 % (n = 16) hatten mittlere Folgen (Platzwunde, Hämatom, Platzwunde, Riss-Biss-Stichwunde) und keine junge Frau trug schwere Folgen (Tod, Vergewaltigung, Angstzustände, Schock) davon. Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen hingegen waren nur bei 42,9 % (n = 72) leichte Folgen dokumentiert. Die Hälfte der Opfer (50,6 %, n = 85) hatte hingegen mittlere Folgen und 6,5 % (n = 11) erlitt sogar schwere Folgen. Ebenso ergaben die

²⁹ Boxberg/Neubacher (2019).

Auswertungen bei Boxberg und Neubacher (2019), dass prozentual gesehen nur etwa halb so viele weibliche Jugendstrafgefangene (19 %) massivere Formen der physischen Gewalt (einen Mitgefangenen getreten oder geschlagen) angewendet haben, wie die jungen Männer (45 %). Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Verletzungen der jungen Frauen durchschnittlich geringer sind als bei den männlichen Jugendstrafgefangenen. Das Opfer selbst oder auch die Bediensteten im Jugendstrafvollzug an jungen Frauen erachten die Übergriffe mit leichten Folgen daher eventuell seltener als meldewürdig. Wenn das Opfer den Übergriff geheim halten möchte, gelingt dies zudem leichter, wenn es keiner medizinischen Versorgung bedarf. Die Tat müsste dann von Vollzugsmitarbeitenden unmittelbar wahrgenommen worden sein, im Nachhinein ist ein Übergriff für die Bediensteten nicht mehr erkennbar.

Warum Körperverletzungen bei den jungen Frauen seltener in das offizielle Hellfeld gelangen als bei den jungen Männern, könnte aber auch durch unterschiedliches Verhalten der Vollzugsmitarbeitenden bedingt sein. Eventuell sind Bedienstete im Jugendstrafvollzug an jungen Männern eher dafür sensibilisiert, Gewalthandlungen zwischen Gefangenen wahrzunehmen und dann auch offiziell zu dokumentieren. Gewalthandlungen im männlichen Jugendstrafvollzug sind in wissenschaftlichen Untersuchungen und öffentlichen Debatten eher Thema als Gewalt im Frauenvollzug, sodass hier eventuell ein höheres Problembewusstsein vorhanden ist. Ein empirischer Beleg hierfür konnte bis jetzt noch nicht erbracht werden. Einen Hinweis in diese Richtung könnte aber ein Blick auf die den Übergriffen folgenden Sanktionen geben. Bei den männlichen Jugendstrafgefangenen wurden in 33,3 % (n = 38) der Fälle die Jugendlichen innerhalb der Anstalt oder sogar in eine andere Anstalt verlegt. Bei 26,5 % (n = 26) wurde das Opfer verlegt. Knapp die Hälfte (53,9 %, n = 48) der Übergriffe wurde mit einer erzieherischen Maßnahme und fast zwei Drittel (72,6 %, n = 146) mit einer Disziplinarmaßnahme geahndet. Im Jugendstrafvollzug an jungen Frauen wurden hingegen nur in 5,2 % (n = 6) der Fälle die Täterin und bei 7,0 % (n = 8) der Fälle das Opfer verlegt. Diese unterschiedliche Praxis bei der Verlegung dürfte auch auf den Umstand zurückzuführen sein, dass die Vollzugseinheiten für die weiblichen Jugendstrafgefangenen innerhalb einer Anstalt sehr klein sind und innerhalb eines Bundeslandes jeweils maximal eine Anstalt für diese Vollzugsgruppe zuständig ist. Eine Verlegung ist damit bei weiblichen Jugendstrafgefangenen deutlich schwieriger umzusetzen als bei den jungen Männern. Aber auch bei den anderen Reaktionen sind die Zahlen geringer. Bei weniger als der Hälfte (45,2 %, n = 52) wurden erzieherische

Maßnahmen durchgeführt, lediglich in 31,3 % (n = 36) der Fälle (und damit weniger als halb so oft wie bei den männlichen Jugendstrafgefangenen) wurde eine Disziplinarmaßnahme verhängt. Diese selteneren Reaktionen im weiblichen Jugendstrafvollzug könnten natürlich ausschließlich auf den geringeren Schweregrad der Übergriffe der jungen Frauen zurückzuführen sein. Es könnte aber auch ein Hinweis auf einen anderen Umgang mit gewalttätigen Übergriffen im weiblichen Jugendstrafvollzug sein, ungeachtet der Frage, ob dies nun als positiv oder negativ zu werten ist. Um die Frage nach einem anderen Umgang jedoch präzise zu beantworten, bedürfte es weiterer Untersuchungen.

Das bessere Verhältnis der jungen Frauen zu den Bediensteten könnte auch, gemäß der ersten Vermutung, zwar durchaus dazu führen, dass viele Vorkommnisse den Bediensteten bekannt werden. Diese reagieren aber auf Grund der guten Beziehung zu den Gefangenen nicht mit einem offiziellen Eintrag in die Akten, sondern versuchen den Vorfall eher auf informellen Wegen zu regeln. So erscheint die Gewalthandlung seltener im Hellfeld. Dieser Vorgang ist vergleichbar mit dem "Dämmerfeld" bei Straftaten außerhalb des Gefängnisses.³⁰ Die jungen Frauen sollen so vor einer negativen Einschätzung anhand zahlreicher Einträge in den Akten geschützt werden, die sich ungünstig auf Vollzugslockerungen oder vorzeitige Entlassung auswirken kann. Gleichzeitig bleibt den Bediensteten eine größere Handlungsfreiheit bei den verhängten Konsequenzen, da diese offiziell nicht nachvollziehbar sind. Ein wissenschaftlicher Beleg für diese Vermutung lässt sich bis jetzt jedoch nicht finden.

Eine Überlegung ist auch, dass die kleineren Vollzugseinheiten für die weiblichen Jugendstrafgefangenen gerade nicht zu einer Erhöhung des Hellfeldes beitragen. Zwar besteht hier grundsätzlich auch eine erhöhte Kontrolle der Bediensteten, gleichzeitig ermöglichen sie aber auch ein höheres Maß an informeller Sozialkontrolle unter den Gefangenen. Eine Meldung an die Bediensteten hätte damit schwerwiegende Konsequenzen für die Gefangene durch ihre Mitgefangene. In einer kleinen Gruppe können sich die Kontrahentinnen schwerer aus dem Weg gehen, wodurch häufiger die Möglichkeit eines Übergriffes besteht. Aus diesen Gründen könnte die Anzeige einer Körperverletzung öfter unterlassen werden, um Rachehandlungen für die Anzeige zu vermeiden. Dieser Überlegung steht jedoch eine andere Erkenntnis des Projektes entgegen, nämlich dass weibliche Jugendstrafgefangene sich weniger stark an der Gefangenensubkultur orientieren als die männlichen Ju-

³⁰ Antholz (2010).

gendstrafgefangenen.³¹ Dementsprechend dürfte der informelle Druck eher eine geringe Rolle für ein restriktiveres Anzeigeverhalten spielen.

Eine weitere Möglichkeit wäre ein unterschiedliches Antwortverhalten männlicher und weiblicher Jugendstrafgefangener in der Befragungssituation. Gravierende Verzerrungen wegen Erinnerungsproblemen oder der Verständlichkeit der Fragen können zum einen auf Grund des recht kurzen gewählten Zeitraums (drei Monate) sowie der Verwendung des identischen Fragebogens bei Frauen und Männern so gut wie ausgeschlossen werden. Unterschiedlicher sozialer Druck in der Befragungssituation dürfte ebenfalls keine sehr große Rolle gespielt haben, da die Befragungen im männlichen und weiblichen Jugendstrafvollzug identisch organisiert waren. Allerdings könnten die generell kleinere Gruppengröße in den Anstalten und der dadurch vertrautere Umgang der weiblichen Jugendstrafgefangenen untereinander dazu führen, dass die jungen Frauen auch in der Befragungssituation entspannter waren und den Fragebogen ehrlicher beantworteten als die jungen Männer. Bei diesen könnte die Furcht vor Reaktionen (eventuell wegen eines erlebten strengen Umgangs mit derartigen Vorkommnissen) auf ihre berichteten Taten höher sein, weswegen sie diese zögerlicher zugaben. Ebenfalls könnte eine Rolle spielen, dass die Folgen der Übergriffe für das Opfer bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen durchschnittlich weniger gravierend sind, wodurch die Täterin eher bereit ist die Tat anzugeben, weil die mögliche Reaktion geringer ausfällt. Eine andere Möglichkeit wäre eine Verzerrung der Angaben durch unterschiedliche Interpretationen der weiblichen und männlichen Jugendstrafgefangenen, was unter den Häufigkeitsangaben der Gewaltanwendungen zu verstehen ist (Die Antwort "nie" entspricht "keine Gewalthandlung", "selten" wird als eine und "manchmal" und "oft" als zwei Gewalthandlungen definiert). Eventuell definieren junge Männer die Antwortmöglichkeit "oft" als drei bis vier Gewaltanwendungen, während junge Frauen unter dieser Antwort zwei Gewaltanwendungen verstehen. Durch die gleiche Interpretation der Häufigkeitsangaben durch die Autoren im weiblichen und männlichen Jugendstrafvollzug wird das Dunkelfeld bei den jungen Männern eventuell in stärkerem Maße unterschätzt.

Schließlich könnte die unterschiedliche Hellfeld-Dunkelfeld-Relation auch einen unterschiedlichen Umgang von Männern und Frauen mit erlebter Gewalt widerspiegeln. Eventuell wehren sich männliche Jugendstrafgefangene häufiger gegen Übergriffe, indem sie sich entweder an Stationsbedienstete wenden oder z. B. zurückschlagen, wodurch die Wahrscheinlichkeit steigt,

³¹ Boxberg/Neubacher (2019).

dass beide Taten von Anstaltsmitarbeitenden wahrgenommen werden. Frauen nehmen die Gewalttätigkeiten eventuell eher hin und rächen sich dann unauffälliger z. B. mit psychischer Gewalt zu einer anderen Gelegenheit. Diese These lässt sich allerdings durch die vorliegenden Daten nicht stützen. Bei den weiblichen Täterinnen waren 42,6 % (n = 43) der Frauen für den jeweiligen Übergriff sowohl Täterin als auch Opfer in den Akten vermerkt. Von den männlichen Jugendstrafgefangenen galten nur 16,5 % (n = 36) als Täter und Opfer des Übergriffs. Anhand dieser Daten ist folglich nicht davon auszugehen, dass Frauen die Gewalthandlungen eher reaktionslos hinnehmen, als die jungen Männer.

6. Zusammenfassung

Der Beitrag zeigt, dass es auch bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen eine enorme Diskrepanz zwischen den dem Vollzug bekannt gewordenen Körperverletzungen unter Gefangenen und deren selbstberichteten Angaben gibt. Damit konnten die Ergebnisse von Wolter und Häufle (2014), die im Jugendstrafvollzug an jungen Männern bereits einen gravierenden Unterschied zwischen Hellfeld und Dunkelfeld feststellten, für den Jugendstrafvollzug an jungen Frauen bestätigt werden. Körperverletzungen kommen bei den männlichen Jugendstrafgefangenen zwar häufiger vor und werden prozentual von mehr Gefangenen ausgeübt. Das Dunkelfeld ist aber bei den weiblichen Jugendstrafgefangenen deutlich größer als bei ihren männlichen Altersgenossen. Plausible Erklärungen für diese Beobachtung sind leichtere Folgen der Übergriffe bei den jungen Frauen und ein anderer Umgang der Bediensteten mit Gewalt bei den jungen Männern oder den jungen Frauen. Eine erhöhte Sozialkontrolle unter weiblichen Jugendstrafgefangenen innerhalb der Anstalten oder eine unterschiedliche Beeinflussung während der Befragung dürften eher keinen Einfluss auf das Antwortverhalten gehabt haben. Denkbar ist aber eine höhere Bereitschaft der jungen Frauen, ihre strafbaren Handlungen in der Befragungssituation tatsächlich anzugeben.

Literatur

Antholz, B. (2010): Dämmerfeld: Anteil der polizeigemeldeten, aber nicht förmlich in der Polizeilichen Kriminalstatistik registrierten Kriminalität. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 93 (6), S. 409-423.

- Baier, D. (2018): Computer-assisted versus paper-and-pencil self-report delinquency surveys: Results of an experimental study. European Journal of Criminology, 15 (4), S. 385-402.
- Blankenburg, E. (1975): Die Aktenanalyse. In: E. Blankenburg (Hg.): (Piper-Sozialwissenschaft: 26. Soziologie). Empirische Rechtssoziologie. München: Piper, S. 193-198.
- Boxberg, V./Fehrmann, S./Häufle, J./Neubacher, F./Schmidt, H. (2016): Gewalt als Anpassungsstrategie? Zum Umgang mit Belastungen im Jugendstrafvollzug. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 99 (6), S. 428-449.
- Boxberg, V./Neubacher, F. (2019): Gewalt und Suizid unter jungen Frauen im Jugendstrafvollzug. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (Hg.): Herein-, Heraus-, Heranwachsen, Dokumentation des 30. Deutschen Jugendgerichtstag 2017 in Berlin. Mönchengladbach, im Erscheinen.
- Boxberg, V./Wolter, D./Neubacher, F. (2013): Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug erste Ergebnisse einer L\u00e4ngsschnittstudie. In: A. Dessecker/R. Egg (Hg.): Kriminologie und Praxis: Vol. 64. Justizvollzug in Bewegung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 87-125.
- Dölling, D. (1984): Probleme der Aktenanalyse in der Kriminologie. In: H. Kury (Hg.): Interdisziplinäre Beiträge zur kriminologischen Forschung: Vol. 5. Methodologische Probleme in der kriminologischen Forschungspraxis. Köln: Heymanns, S. 265-286.
- Dölling, D. (1987): Forschungserfahrungen mit Aktenuntersuchungen. In: J.-M. Jehle (Hg.): Kriminologie und Praxis: Vol. 2. Datenzugang und Datenschutz in der kriminologischen Forschung. Wiesbaden: Kriminologische Zentralstelle, S. 273-288.
- Dünkel, F. (1992): Empirische Beiträge und Materialien zum Strafvollzug: Bestandsaufnahmen des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein und des Frauenvollzugs in Berlin. Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br: Vol. 49. Freiburg: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht.
- Dünkel, F./Kestermann, C./Zolondek, J. (2005): Internationale Studie zum Frauenstrafvollzug: Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und "best practice", in: https://www.researchgate.net/profile/Jordi_Romani/publication/237705746_International e_Studie_zum_Frauenstrafvollzug_Bestandsaufnahme_Bedarfsanalyse_und_best_practice/links/5603ddb808ae460e270502fa/Internationale-Studie-zum-Frauenstrafvollzug-Bestandsaufnahme-Bedarfsanalyse-und-best-practice.pdf. [letzter Aufruf: 31.01.2018].
- Eisenberg, U./Kölbel, R. (2017): Kriminologie (7., völlig neu bearbeitete Auflage). Tübingen: Mohr Siebeck.
- Franze, K. (2001): Resozialisierung unter den Bedingungen des Frauenstrafvollzugs: Eine Untersuchung und Bewertung der zur Resozialisierung straffällig gewordener Frauen angewandten Behandlungsmethoden in der JVA Aichach. Frankfurt am Main: Peter Lang.
- Hermann, D. (1988): Die Aktenanalyse als kriminologische Forschungsmethode. In: G. Kaiser (Hg.): Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht: 35/2. Kriminologische Forschung in den 80er Jahren: Projektberichte aus der Bundesrepublik Deutschland. Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut, S. 863-877.
- Ireland, J.L. (2005): Direct and Indirect Prisoner Behaviour Checklist Scaled Version (DIPC-SCALED). Preston/UK.

- Jansen, I. (1999): M\u00e4dchen in Haft: Devianzp\u00e4dagogische Konzepte. Focus Soziale Arbeit, Materialien: Vol. 7. Wiesbaden: VS Verlag f\u00fcr Sozialwissenschaften.
- Leuschner, F./Hüneke, A. (2016): Möglichkeiten und Grenzen der Aktenanalyse als zentrale Methode der empirisch-kriminologischen Forschung. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 99 (6), S. 464-480.
- Liberman, A.M./Kirk, D./Kideuk, K. (2014): Labeling effects of first juvenile arrests: secondary deviance and secondary sanctioning. Criminology, 52 (3), S. 345-370.
- Neubacher, F./Boxberg, V. (2018): Gewalt und Subkultur, In: B. Maelicke/S. Suhling (Hg.): Das Gefängnis auf dem Prüfstand Zustand und Zukunft des Strafvollzugs, Edition Forschung und Entwicklung im Strafvollzug, Band 1. Berlin: Springer VS, S. 195-216.
- Neubacher, F. (2017): Kriminologie (3. Auflage). Baden-Baden: Nomos.
- Statistisches Bundesamt. (2018): Rechtspflege Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten nach ihrer Unterbringung auf Haftplätzen des geschlossenen und offenen Vollzugs jeweils zu den Stichtagen 31. März, 31. August und 30. November eines Jahres: Stichtag 31. August 2018.
- Van Batenburg-Eddes, T./Butte, D./van de Looij-Jansen, P./Schiethart, W./Raat, H./Waart, F. de/Jansen, W. (2012): Measuring juvenile delinquency: How do self-reports compare with official police statistics? European Journal of Criminology, 9 (1), S. 23-37.
- Werner, J. (2012): Jugendstrafvollzug in Deutschland: Eine rechtstatsächliche Betrachtung zum Jugendstrafvollzug an besonders jungen Gefangenen, Ausländern und Aussiedlern sowie weiblichen Inhaftierten (1st, New ed.). Europäische Hochschulschriften: Vol. 5324. Frankfurt a.M: Peter Lang.
- Wolter, D./Häufle, J. (2014): Wie aussagekräftig sind Gefangenenpersonalakten als Entscheidungshilfe im Strafvollzug? Ergebnisse eines Hell-Dunkelfeld-Vergleichs am Beispiel von Gewalt unter Inhaftierten im Jugendstrafvollzug. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform, 97 (4), S. 280-293.
- Zolondek, J. (2007): Lebens- und Haftbedingungen im deutschen und europäischen Frauenstrafvollzug. Mönchengladbach: Forum Verl. Godesberg.